

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land
im Europäischen LEADER | CLLD - Prozess

vom 08. Nov. 2019

Mitgliederversammlung legt Prioritätenlisten für die Jahre 2020 und 2021 fest

Die aktuelle LEADER-Förderperiode der Europäischen Union findet 2021 ihren Abschluss | letztmalig wurden für das Wittenberger Land Projekte ausgewählt, die in den kommenden Jahren gefördert werden sollen

28 Projekte stehen auf insgesamt drei Prioritätenlisten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses, die im Ergebnis der Mitgliederversammlung am 7.11.2019 in der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht wurden. „Mit dieser Projektauswahl leiten wir die abschließende Etappe des laufenden LEADER-Programms der Europäischen Union für unsere Region ein“, berichtet Jürgen Dannenberg. Man habe ein Finanzpolster von rund 950.000 Euro von der Landesregierung zugeteilt bekommen, um etwa ein Drittel der Vorhaben mit EU-Mitteln unterstützen zu können, so der Vorsitzende der LAG und Landrat des Landkreises Wittenberg weiter.

Insbesondere im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) könnten jedoch im Jahr 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, die die Landesregierung dann den 23 Lokalen Aktionsgruppen im Land zur Verfügung stellen würde. Jürgen Dannenberg: „Wir sind auf diesen Fall gut vorbereitet, da die Prioritätenlisten entsprechende Nachrücker enthalten. Unser Ziel ist es, möglichst alle uns zur Verfügung stehenden EU-Mittel im kommenden Jahr durch entsprechende Bewilligungsbescheide zu binden.“

Thema der Mitgliederversammlung war auch die Zukunft des LEADER-Prozesses nach Ablauf der aktuellen Förderphase. „LEADER geht in jedem Fall auch im kommenden Jahrzehnt weiter; die entsprechenden Signale der Europäischen Kommission und des Landes Sachsen-Anhalt sind dazu eindeutig“, stellt Jürgen Dannenberg zufrieden fest. Auf welche Rahmenbedingungen sich die bisherige LAG einstellen muss, soll im Rahmen einer gesonderten Fachdiskussion im 1. Quartal 2020 erörtert werden. Dazu möchte Jürgen Dannenberg die drei LAG-Vorsitzenden der im Kreisgebiet tätigen Aktionsgruppen an einen Tisch bitten. Dazu sollen dann auch die Verantwortlichen aus dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, die den LEADER-Prozess koordinieren, eingeladen werden.

Der Landkreis Wittenberg hat ein großes Interesse daran, dass die erfolgreiche Arbeit in den Aktionsgruppen Dübener Heide, Mittlere Elbe-Fläming und Wittenberger Land, die bereits über zwei Jahrzehnte hinweg praktiziert wurde, gemeinsam weitergeführt werden kann.

Die Mitgliederversammlung hat bestätigt, dass es im Jahr 2020 keinen weiteren LEADER-Wettbewerb in der Region geben werde; vielmehr möchten die 51 Mitglieder der Aktionsgruppe alles daran setzen, die nun ausgewählten Projekte in einer möglichst hohen Zahl umzusetzen.

Die vollständigen Prioritätenlisten sind der Pressemitteilung als Anlage beigefügt. Die „Grün“ gekennzeichneten Projekte können mit den verfügbaren EU-Mitteln gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweiligen Projektträger bis Ende Januar 2020 ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management zu einer Vorprüfung vorlegen. Sollten dabei Projekte ausscheiden, kommen die Nachrücker zum Zuge.

Die rechtsverbindlichen Antragsunterlagen für die Beantragung der EU-Mittel müssen dann spätestens bis 1.3.2020 bei den Bewilligungsbehörden des Landes vorliegen.

Rückblickend hat die LAG Wittenberger Land seit 2016 bisher 58 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt und bei den Bewilligungsbehörden eingereicht; 47 Projekte (81 Prozent) sind bewilligt und zum großen Teil bereits erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommen jetzt noch die auf der Mitgliederversammlung am 07.11.2019 für die kommenden beiden Jahre festgelegten Vorhaben. Für die gesamte Förderperiode (2014-2020/21) stehen der LAG fünf Millionen EUR an Mitteln der Europäischen Union zur Verfügung.

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 110 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 1.000 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren aus diesem Budget gefördert worden. Fast die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt. Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management

Mobil: 0172 3664 964, eMail: info@bock-consult.com

Erläuterungen

LEADER: Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD: Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

Prioritätenlisten 2020/2021

Beschluss der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe
Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-
Prozesses vom 07.11.2019

Rang	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Prioritätenliste I (ELER)*		
1	TC Jessen e. V.	Jessen (Elster) ; Sanierung der 4 Tennisplätze des TC Jessen e. V. der Jahnsporthanlage in Jessen
2	FeWo und Pension Auf der Tenne	Klößen ; Erweiterung der Ferienwohnanlage; Inwertsetzung der oberen Etage des Wohnhauses, Schaffung von 2 FeWo
3	Ev. Kirchengemeinde Seyda	Seyda ; Sanierung des Pfarrhauses in Seyda; 3. BA
4	Lutherstadt Wittenberg	Straach ; Kirche - Erneuerung Bleiverglasung; 3. BA
5	Stadt Annaburg	Purzien ; Sanierung des Bürgerzentrums, 3. BA
6	private/r Projektträger/in	Klößen ; Erweiterung Ranch durch Schaffung von Wohnraum/Umbau und Umnutzung eines ehem. 3-Seitenhofes
7	private/r Projektträger/in	Klößen ; Sanierung Wohngebäude und Sicherung der Generationennachfolge
8	Lutherstadt Wittenberg	Reinsdorf ; Sanierung der Gebäudehülle des Objektes "Gesundbrunnen"
9	private/r Projektträger/in	Hemsendorf ; Schaffung einer einfachen touristischen Unterkunft im ehemaligen Pferdestall der Schlossanlage
10	private/r Projektträger/in	Purzien ; Alberthof Annaburg: Umbau zur Tierarztpraxis (2. BA, Teil 2)
11	private/r Projektträger/in	Rahnsdorf ; Seminarhaus am alten Pfarrhaus
12	Ev. Kirchengemeinde Seyda	Seyda ; Sanierung der Pfarscheune
13	Stadt Annaburg	Groß Naundorf ; Dorfgemeinschaftshaus - barrierefreier Zugang und brandschutztechnische Ertüchtigung
14	Stadt Zahna-Elster	Mühlanger ; Abbruch der ehemaligen Turnhalle; Errichtung eines generationsübergreifenden Gemeinschaftshauses
15	Gesellschaft zur Förderung historischer und innovativer Technologien im ländlichen Raum e. V.	Plossig ; Denkmalgerechter Innenausbau der Mühle inklusive Windmühlenflügel
16	Stadt Kemberg	Bietegast ; Sanierung Stillgewässer/Teich
17	Stadt Kemberg	Schleesen ; Sanierung Stillgewässer/Teich

Rang	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
18	Stadt Jessen (Elster)	Jessen (Elster) ; Kulturzentrum Rote Schule
19	Ev. Kirchspiel Axien - Gehmen	Axien ; Pfarrhaus - Erhalt des Ensembles durch Dach- und Fassadensanierung, Trockenlegung
20	Stadt Zahna-Elster	Zahna ; Tor zum Fläming - Touristische Aufwertung des Stadtzentrums
21	Heimatverein Groß Naundorf e. V.	Groß Naundorf ; Spielplatz
22	Ev. Kirchengemeinde Zahna	Rahnsdorf ; Kirche – Sanierung Kirchenschiff
23	Ev. Kirchengemeinde Zahna	Rahnsdorf ; Kirche - Turmsanierung
24	Ev. Kirchengemeinde Pratau	Pratau ; Kirche - Sanierung Dach und Fassade
25	private/r Projektträger/in	Prettin ; Sanierung Außenhülle „Villa Prettin“
26	Stadt Annaburg	Lebien ; Sanierung der Bockwindmühle
Prioritätenliste II (ESF)**		
1	Lutherstadt Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg ; Grundlagenermittlung und modellhafte Fallstudien für ein Friedhofsentwicklungskonzept
Prioritätenliste III (EFRE)***		
1	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	Seegrehna ; Inwertsetzung Hofgestüt Bleesern

- * Vorhaben im Rahmen der Richtlinien RELE und LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt
 ** Vorhaben im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil D, ESF)
 *** Vorhaben im Rahmen der Richtlinie Kulturerbe des Landes Sachsen-Anhalt
 ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 ESF Europäischer Sozialfonds
 EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Erläuterung zur Prioritätenliste I (ELER):

Die **GRÜN** gekennzeichneten Projekte (Rang 1-8) befinden sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG; die Projektträger können bis 31.1.2020 ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management einreichen; Vorhaben, die bis zu diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Antragsunterlagen vorlegen, werden aus der Prioritätenliste gestrichen und durch sogenannte „Nachrücker“, ab Rang 9, ersetzt.

Erläuterung zur Prioritätenlisten II (ESF):

Das **GRÜN** gekennzeichnete Projekt (Rang 1) befindet sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG.

Erläuterung zur Prioritätenlisten III (EFRE):

Das Vorhaben befindet sich außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG für den EFRE-Fonds. Für den Fall, dass zusätzliche EFRE-Mittel zur Verfügung stehen, kann sich der Projektträger um die dann verfügbaren EU-Mittel bewerben.

Termine für die Abgabe der Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden

Bis spätestens 1.3.2020 müssen die vollständigen Antragsunterlagen (außer Vorhaben auf Rangplatz 1 der ELER-Prioritätenliste – hier gilt der Termin 15.11.2019) bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt. Anträge, die nicht den Weg über das LEADER-Management gehen, werden von den Bewilligungsbehörden nicht bearbeitet.

Bewilligungsbehörden

- Prioritätenliste I (ELER): Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
Anhalt und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Prioritätenliste II (ESF): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Prioritätenliste III (EFRE): Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt